

Nationalbankgewinne für die AHV

Lancierung einer weiteren Initiative

Der Wirtschaftsaufschwung hat die AHV-Finzen zwar schneller verbessert, als Skeptiker noch im letzten Jahr annahmen. Dies zeigt der kürzlich präsentierte Jahresabschluss mit einem Überschuss von gut einer Milliarde Franken. Auch Optimisten sind sich aber bewusst, dass die Alterung der Bevölkerung den Finanzbedarf weiter erhöhen und früher oder später Mehreinnahmen erfordern wird. Ein Komitee aus SP-, CVP-, GPS- und EVP-Politikern, verstärkt durch Vertreter von Rentner- und Jugendverbänden, hat daher am Dienstag eine schon vor längerem angekündigte Volksinitiative lanciert. Sie verlangt, dass die Nationalbankgewinne künftig bis auf eine Milliarde Franken, die den Kantonen vorbehalten bleibt, direkt in den AHV-Fonds fliessen. Das Komitee rechnet mit Einnahmen von mindestens 2 Milliarden pro Jahr, die eine Mehrwertsteuererhöhung vorläufig überflüssig machen würden.

Verbesserung der AHV-Perspektiven

Bei Verabschiedung der Botschaft zur 11. AHV-Revision vor einem Jahr hatte der Bundesrat noch damit gerechnet, dass die Mehrwertsteuer für die AHV bereits 2003 erhöht werden muss. Nach den neusten Hochrechnungen des Bundesamtes für Sozialversicherung, die demnächst offiziell publiziert werden, müsste die Mehrwertsteuer nun erst 2007 um 0,5 Prozent erhöht werden, damit die AHV-Reserven nicht unter 70 Prozent einer Jahresausgabe sinken. Die übernächste Erhöhung um 1 Prozent wäre 2011 nötig. Die Berechnung basiert auf den vom Bundesrat und der vorberatenden Nationalratskommission vorgesehenen Änderungen auf der Einnahmen- und der Ausgabenseite (NZZ vom 7./8. 4. 01) sowie Annahmen für die Lohn- und Preisentwicklung, die aber zwangsläufig unsicher sind. Mit der nun lancierten Volksinitiative würden auch diese Steuererhöhungen bis auf Weiteres hinfällig. Die Initianten wollen zudem den Spielraum für eine soziale Ausgestaltung der 11. AHV-Revision erweitern. Auch die (grosszügigere) Fassung der Nationalratskommission sei noch ein inakzeptables «Sparprogramm», sagte der Basler SP-Nationalrat Rudolf Rechsteiner, Präsident des Komitees für eine sichere AHV.

Gegenüber früheren Plänen hat das Initiativkomitee sein Begehren modifiziert: Auf eine eidgenössische Erbschaftsteuer als weitere Finanzquelle wird verzichtet, ebenso auf einen Anteil von 500 Millionen Franken aus den Nationalbankgewinnen für die allgemeine Bundeskasse. Einen Bundesanteil hält Rechsteiner angesichts der schwarzen Zahlen für unnötig; er würde nur den Ruf nach «Steuergeschenken» für einzelne Gruppen wie die Wohneigentümer verstärken. Verzichtet wird ferner auf formelle Bestimmungen zur Aufrechterhaltung der AHV-Leistungen.

Mit der Milliarde für die Kantone wird der heutige Kantonsanteil weitergeführt. Die kanto-

nen Finanzdirektoren opponieren dem Begehren aber trotzdem. Gemäss Bundesverfassung haben sie Anspruch auf zwei Drittel aller Nationalbankgewinne; bei einer höheren Gewinnausschüttung stiege nach geltendem Recht somit auch der Kantonsanteil. Die Nationalbank hat sich in der vorberatenden Nationalratskommission zur AHV-Revision, in der Rechsteiner sein Begehren bereits eingebracht hatte, ebenfalls gegen eine neue Zweckbindung ihrer Mittel gewandt, droht damit doch eine Verpolitisierung ihrer Anlagenpolitik. Die Initianten verdriesst dieser Widerstand indes nicht; sie hoffen auf das der AHV traditionell wohlgesinnte Volk.

SP- contra SVP-Begehren

Im Initiativkomitee sitzen nebst Rechsteiner weitere aktive und ehemalige SP-Politiker, namentlich Angeline Fankhauser, Jacqueline Fehr, Helmut Hubacher, Emilie Lieberherr, Fritz Reimann und Hans Peter Tschudi, ferner alt EVP-Nationalrat Max Dünki, die CVP-Nationalräte Jacques Neirynek, Odilo Schmid und Guido Zäch sowie der Kabarettist Cesar Keiser. Zu einem anderen, ebenfalls Nationalbank und AHV betreffenden Volksbegehren sagen die Initianten offiziell nichts: zur Initiative der SVP, welche die für die Geldpolitik nicht mehr benötigten Goldreserven der Nationalbank in den AHV-Fonds überführen und die geplante Solidaritätsstiftung verhindern will. Ihnen gehe es nicht um eine einmalige Einlage, sondern um die langfristige Sicherung der AHV mit regelmässigen Einnahmen, sagte Rechsteiner. Rechtlich schliessen sich die beiden Initiativen tatsächlich nicht aus, politisch aber offensichtlich schon: In der Nationalratskommission hatten SP- und SVP-Vertreter je ihren Vorschlag in die 11. AHV-Revision einbringen wollen, den Antrag der Gegenseite aber abgelehnt. Am Ende fanden beide keine Mehrheit.